

„Förderung von Projekten zur Gewässerentwicklung“

Möglichkeiten der Finanzierung durch die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz

Klaus Weichhart

Gliederung

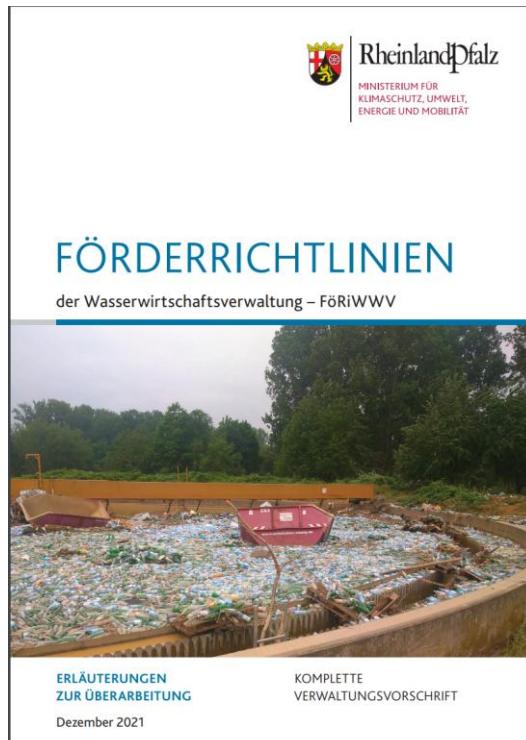
- Einleitung
- Vorgaben der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz
- Fallbeispiele Renaturierungen
- Fallbeispiele Durchgängigkeit
- Diskussion

Bildrechte: alle Fotos ohne angegebenen Bildautor stammen von Herrn Klaus Weichhart, MKUEM

Ohne Worte



Vorgaben der Förderrichtlinie



<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/fachverfahren/mip-foerderung>

Ergänzt durch die Kommentierung der Förderrichtlinie, abrufbar in der Fachanwendung MIP-Förderung unter „Förderbibliothek“ ---> „Kommentierung Förderrichtlinie“

Vorgaben der Förderrichtlinie



Mittelbares InvestitionsProgramm

Volldigitales Fördersystem
vom Maßnahmeträger
über Fachbehörde (zuständige Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD`n)
bis zum MKUEM

Projektskizze – Prüfung RS – Zustimmung MKUEM
Förderantrag F01 – Prüfung RS – Bewilligung
Auszahlungsantrag
Verwendungsnachweis

Vorgaben der Förderrichtlinie

Rechtsgrundlagen

- Landeshaushaltordnung (LHO)
- Verschiedene Verwaltungsvorschriften zur LHO
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG)

Vorgaben der Förderrichtlinie

Zuwendungszweck (Auszug)

- „Aktion Blau Plus“: Kommunen und weitere Partner in ganz Rheinland-Pfalz sollen dazu animiert werden, sich für den Gewässerschutz und damit auch für mehr Lebensqualität gerade im ländlichen Raum zu engagieren. Renaturierungsmaßnahmen sollen mit der kommunalen Entwicklung, dem Denkmalschutz, der Landwirtschaft und dem Naturschutz vernetzt werden.

Vorgaben der Förderrichtlinie

Zuwendungszweck (Auszug)

- Diese Zuwendungen werden gewährt, da das Land ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen hat, das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Vorgaben der Förderrichtlinie

Gegenstand der Förderung Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung

Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Planung, Programmentwicklung und Vorarbeiten,
- Erstellung von Konzepten zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung,
- wasserwirtschaftliche Fachpläne,
- Strukturverbesserung der Gewässer,
- Wiederherstellung und Fortentwicklung naturnaher Gewässerauen und Flusslandschaften,

Vorgaben der Förderrichtlinie

Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung

- gewässerbezogene Naturschutzmaßnahmen (z.B. Wiedervernässung von Mooren und Quellbereichen, Regeneration von Feuchtwiesen) soweit diese den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen entsprechen,
- Erwerb, Pacht oder sonstige Sicherung von Ufergrundstücken,
- Vertragsgewässerschutz,
- Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in Gewässern und der Aue,

Vorgaben der Förderrichtlinie

Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung

- Verbesserung des ökologischen Zustands von Stehgewässern (z.B. Belüftung und Entschlammung), insbesondere solche mit einer Fläche größer als 50 ha (WRRL-Stehgewässer), soweit wasserwirtschaftlich geboten, ansonsten nur bei besonderer wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit,
- Maßnahmen am Gewässer zur Vermittlung von Kenntnissen über die Gewässer als natürliche Lebensgrundlage und zur Schaffung eines Bewusstseins für die Ressource Wasser,
- naturnahe Gewässerunterhaltungsarbeiten.

Vorgaben der Förderrichtlinie

Maßnahmen zur Wiederherstellung der aufwärtsgerichteten Durchgängigkeit

- Wiederherstellung der aufwärtsgerichteten Durchgängigkeit insbesondere zur Bewahrung und Steigerung der Biodiversität
- Gefördert werden die Herstellung von Fischaufstiegen (z.B. Sohlgleite, Raue Rampe, Umgehungsgerinne, Beckenpass).
- Soweit dadurch eine kosteneffizientere Lösung erreicht werden kann, ist auch die Ablösung von Wasserrechten zuwendungsfähig.

Vorgaben der Förderrichtlinie

Maßnahmen zum Fischschutz an

- Maßnahmen zum Fischschutz (z.B. Rechen)
- Herstellung von Fischabstiegen (z.B. Bypass)

vor Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbaugröße von 500 kWh Ausbaugröße

Vorgaben der Förderrichtlinie

Fördersätze - Förderbereich 2.5.1

- Für Maßnahmen in Oberflächenwasserkörpern, die die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG noch nicht erreicht haben: bis zu 90 v.H. Zuschuss
 - Bei Lage in FFH-Gebieten bis zu 95 v.H. Zuschuss
 - Maßnahmen mit spezifischen Kosten, die unter 200 EUR je m renaturierter Gewässerstrecke liegen: bis zu 100 v.H. Zuschuss

Kostenrichtwerte für Renaturierungs- und Durchgängigkeitsmaßnahmen sind zu beachten!

Vorgaben der Förderrichtlinie

Fördersätze - Förderbereich 2.5.2

Maßnahmen zur Wiederherstellung der aufwärts gerichteten Durchgängigkeit in Verbindung mit Nutzung von Wasserkraft:

- bis zu 60 v.H. Zuschuss
- begrenzt auf einen maximal zulässigen Gesamtbetrag innerhalb von drei Steuerjahren von 300.000 EUR (De-minimis).

Fördersätze - Förderbereich 2.5.3

Maßnahmen zum Fischschutz an Wasserkraftanlagen:

- bis zu 85 v.H. Zuschuss
- begrenzt auf einen maximal zulässigen Gesamtbetrag innerhalb von drei Steuerjahren von 300.000 EUR (De-minimis).

Vorgaben der Förderrichtlinie

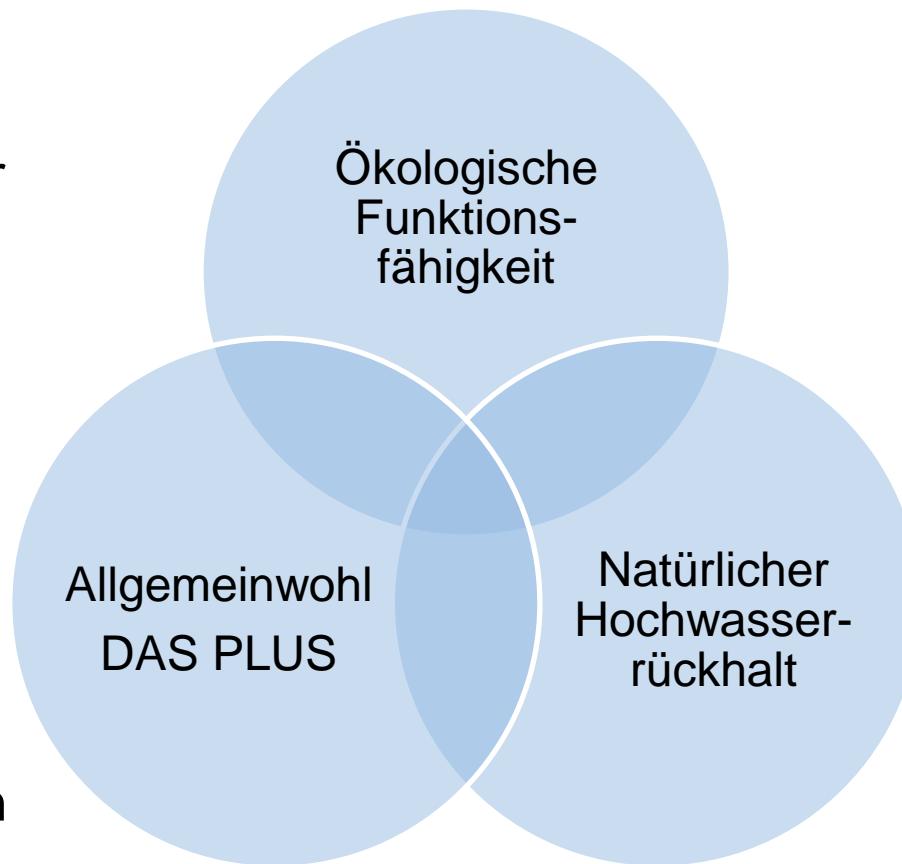
Zuwendungsempfänger

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, die wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift als Pflichtaufgabe oder als Träger öffentlicher Aufgaben durchführen
- Herstellung Durchgängigkeit an gewerblich genutzten Wasserkraftanlagen: Betreiber Stauanlage
- Herstellung Fischschutz an gewerblich genutzten Wasserkraftanlagen: Betreiber Wasserkraftanlage

Aktion Blau Plus

Ziel:
guter ökologischer
Zustand nach EG-
WRRL

Ziel: Synergien
nutzen und
Mehrwert schaffen



Ziel:
Hochwasserrück-
halt EG-HWRM-RL

Aktion Blau Plus

Förderprogramme des Bundes mit dem Ziel der naturnahen Gewässerentwicklung

- „**Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**“ (**KfW 444**)
Nachdem das Förderprogramm zunächst in 2024 geschlossen wurde, da die Haushaltssmittel erschöpft waren, ist es derzeit wieder geöffnet.
- „**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**“ – **Gewässerentwicklung (ANK 2.2)**
Dieses Förderprogramm befindet sich noch in Abstimmung, eine Beantragung ist derzeit noch nicht möglich.
- „**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**“ – **Auenrenaturierung (ANK 2.3)**
Das Einreichen von Projektskizzen ist ab Mitte September 2025 möglich.

Nähere Informationen im Internet oder im aktuellen Rundschreiben des MKUEM unter MIP-Förderung → Förderwissen

Fallbeispiele Renaturierungen

Renaturierung des Gonsbaches in Mainz durch die SV Mainz



Fallbeispiele Renaturierungen

Renaturierung des Gonsbaches in Mainz durch die SV Mainz



Fallbeispiele Renaturierungen

Renaturierung Simmerbach Gemünden durch den Rhein-Hunsrück-Kreis



Fallbeispiele Renaturierungen

Fischbach Hammerbirkenfeld, OG Hellertshausen durch die VG Herrstein-Rhaunen



Fallbeispiele Durchgängigkeit

Wehrumgestaltung Medard am Glan



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**